

Vorlage, DS-Nr. 2022/1015

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Verabschiedung Haushalt 2023 als Einzelhaushalt
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Verabschiedung eines Einzelhaushaltes für 2023 und schlägt vor, für 2024/25 wieder einen Doppelhaushalt aufzulegen. Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen der Fraktionen für den bisherigen Doppelhaushalt 2023/24 sollen bei der Neuaufstellung des 2024er Haushaltes durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Die Verwaltung informiert den Rat zudem in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2023 über die dann aktuelle und erwartete finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen.

Sachdarstellung:

Die Begründung der Fraktionen kann dem anliegenden Antrag entnommen werden.

Hinweise der Verwaltung:

Bei der Aufstellung eines Einzelhaushaltes wird die Haushaltssatzung nur die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2023 enthalten.

Nach § 1 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind den für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ansätzen die Ergebnisse der Rechnung des Jahres 2021 und die Haushaltspositionen des Jahres 2022 voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, hier 2024 bis 2026, anzufügen (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung).

Die Planung und Darstellung des Haushaltsjahres 2027 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung würde damit entfallen.

Bei der Neuaufstellung des Haushaltes 2024/2025 sind alle bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Änderungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsberatungen zum Planungsjahr 2024 können daher nur insoweit berücksichtigt werden, als neuere Erkenntnisse nicht entgegenstehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigordneter und Stadtkämmerer